

Geschäftsanteile, Geschäftsguthaben der Mitglieder bis Mitgliedsnr. 2749

§ 17

Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben

(1) Das Mitglied beteiligt sich an der Genossenschaft aufgrund einer schriftlichen, unbedingten Beitrittserklärung durch Übernahme eines Geschäftsanteiles. Der Geschäftsanteil wird auf 150,00 € festgesetzt.

(2) Bei Wohnungsübernahme ist jedes Mitglied verpflichtet, Anteile je nach Wohnungsgröße zu übernehmen. Soweit das Mitglied bereits weitere Anteile (Abs. 4) übernommen hat, werden diese auf die Pflichtanteile angerechnet. Die übrigen Pflichtanteile können sofort in voller Höhe oder in Teilbeträgen gezahlt werden. Eine Ratenzahlung erfordert eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Genossenschafter und dem Vorstand. Die gezeichneten Anteilshöhen entsprechend Abs. (3), (4) und (5) sind Vertragsbestandteil der Mitgliedschaft und des Nutzungsvertrages.

(3) Die Anzahl der von den Genossenschaftlern zu übernehmenden Pflichtanteilen beträgt bis Mitgliedsnummer 1943:

2-Raum-Wohnung	=	900,00 €
3-Raum-Wohnung	=	1.050,00 €
4-Raum-Wohnung	=	1.200,00 €
5-Raum-Wohnung	=	1.350,00 €
Dachausbauten	=	550,00 €
Doppel und Reihenhäuser	=	1.250,00 €

Für bestehende Mitgliedschaften bis Mitgliedsnummer 1943 werden keine Nachforderungen gemäß Abs. 4 geltend gemacht. Ehepartner, die die Erbschaft des verstorbenen Mitgliedes bis zur Mitgliedsnummer 1943 übernehmen und die Mitgliedschaft unter einer höheren Nummer als 1944 fortsetzen, zeichnen nur die unter Abs. (3) festgelegten Pflichtanteile.

(4) Ab Mitgliedschaftsnummer 1944 sind folgende Pflichtanteile für fern- oder blockbeheizte Wohnungen und Wohnungen mit Etagenheizungen zu zahlen:

1-Raum-Wohnung	6 Anteile =	900,00 €
2-Raum-Wohnung	12 Anteile =	1.800,00 €
3-Raum-Wohnung	14 Anteile =	2.100,00 €
4-Raum-Wohnung	16 Anteile =	2.400,00 €
5-Raum-Wohnung	17 Anteile =	2.550,00 €
Dachausbauten	6 Anteile =	900,00 €

(5) Die Wohnungsgenossenschaft eG – Textil – Greiz hat das Programm zur Altschuldenhilfe laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.10.1993 nicht in Anspruch genommen. In der Mitgliederversammlung vom 22.04.1995 wurde beschlossen, die Tilgung der Altschulden über Zeichnung weiterer Anteile durch alle Genossenschafter vorzunehmen. Diese weiteren Anteile sind durch eine Pflichtbeteiligung zusätzlich zu den in Abs. 3 und Abs. 4 genannten Anteilen durch die Mitglieder zu leisten und werden nach Wohnraumfläche festgelegt.

Sie betragen für:

m ²	Anteile	EURO
33,0	30	4.500,00
41,0	38	5.700,00
42,0	39	5.850,00
43,0	40	6.000,00
46,2	43	6.450,00
48,0	45	6.750,00
48,1	45	6.750,00
48,6	45	6.750,00
49,2	46	6.900,00
50,0	47	7.050,00
53,0	49	7.350,00
54,2	51	7.650,00
55,0	51	7.650,00
55,3	52	7.800,00
56,2	52	7.800,00
58,5	55	8.250,00
58,6	55	8.250,00
59,0	55	8.250,00
59,2	55	8.250,00
59,8	56	8.400,00
64,5	60	9.000,00
65,4	61	9.150,00
67,0	63	9.450,00
67,7	63	9.450,00
68,0	64	9.600,00
68,5	64	9.600,00
68,9	65	9.750,00
69,9	66	9.900,00
75,5	70	10.500,00
78,9	74	11.100,00
80,1	75	11.250,00
80,3	76	11.400,00

Oben genannte Anteile können als Gesamtsumme oder in Monatsraten gezahlt werden.

Bei Ratenzahlungen ist ein monatliches Aufgeld auf die Anteilsschuldsumme zu leisten und der Kapitalrücklage zuzuführen. Die Höhe des Aufgeldes wird in Anlehnung an die Rückzahlungsbedingungen der Kreditbanken für die Tilgung der Altschulden ermittelt und festgelegt.

Damit wird der Mitgliederbeschluss vom 22.04.1995 präzisiert und tritt rückwirkend ab dem 01.07.1995 in Kraft. Die maximale Frist der Einzahlungen wird auf 20 Jahre festgelegt. Die Zahlung der Raten ist mit dem Vorstand schriftlich zu vereinbaren.

Für alle Mitglieder besteht das Wahlrecht zur Möglichkeit bei Einbindung der Zinszahlung Altschulden in die Grundmiete die Anteilserbringung auf die in § 17 (4) genannten wohnungsbezogenen Anteilshöhen zu begrenzen.

(6) Solange ein Geschäftsanteil nicht voll eingezahlt ist, ist die Dividende dem Geschäftsguthaben zuzuschreiben.

(7) Die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile, vermehrt um zugeschriebene Gewinnanteile, vermindert um abgeschriebene Verlustanteile, bilden das Geschäftsguthaben des Mitgliedes.